

Schülermonatskarten Schuljahr 2020/2021

Wichtige Informationen zum Schülerlistenverfahren (SLV) **September 2020**

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Schülerinnen und Schüler,

mit dem Schülerlistenverfahren (SLV) gibt es im Landkreis Tübingen ein einfaches Verfahren zur Ausgabe von Fahrkarten **vom Wohnort zur Schule** mit Zug und Bus. Jeder **Vollzeitschüler** kann am SLV teilnehmen; mögliche Zuschüsse des Landkreises Tübingen werden monatlich mit dem Fahrpreis verrechnet. Rechtliche Grundlage ist die Satzung über die Erstattung der notwendigen Schülerbeförderungskosten des Landkreises Tübingen in der jeweils gültigen Fassung (SBKS). Erstattungen von Fahrtkosten sind grundsätzlich erst ab einer Entfernung der Wohnung zur nächstgelegenen Schule derselben Schulart von mindestens 3 km möglich.

Es werden zwei unterschiedliche Fahrkarten im SLV angeboten:

Die klassische Schülermonatskarte (SMK) und das naldo-Abo25. **Die satzungsrechtlichen Bestimmungen und der monatlich zu entrichtende Eigenanteil § 6 SBKS ab der Klassenstufe 5 sind bei beiden Varianten gleich.**

Klassische Schülermonatskarte (SMK)

Abo25

- | | |
|---|------------------------------------|
| ◦ Fahrkarten können unterjährig zurückgegeben werden* | 1 Jahr feste Bindung |
| ◦ Keine Fahrkarte für Ferienmonat August | August Fahrkarte kostenlos |
| ◦ Eigenanteil im Juli wird erlassen, wenn durchgehend Fahrkarten bezogen wurden | Eigenanteil im Juli wird erlassen |
| ◦ Naldo-Fahrkarten verbundweit gültig, ab 13:15 Uhr, in den Schulferien, samstags, sonn- u. feiertags | Fahrkarten immer naldo-weit gültig |

Für Fragen zum Abo25 wenden Sie sich bitte an die Ausgabestelle (RAB DBZugBus), oder naldo. Bei anderen Fragen insbesondere bei Änderungen während des Schuljahres (z.B. Umzug, Schulwechsel, Verlust, Kontoverbindung ff) wenden Sie sich bitte an das jeweilige Sekretariat der besuchten Schule.

- Für Schüler, die neu am Schülerlistenverfahren teilnehmen wollen, werden die Fahrkarten vom Antragssteller online unter www.schuelermonatskarten-naldo.de bestellt. Voraussetzung ist **immer** eine **Einzugsermächtigung** vom Bankkonto des Antragsstellers. Die Bestätigung der Angaben und die Ausgabe der Fahrkarten übernimmt das Schulsekretariat. **Wichtig:** Achten Sie bei der Onlinebestellung darauf alle Daten korrekt anzuwählen z.B. Wohnort mit detaillierter Teilortanwahl UND die richtige Schule und **Schulart** (wie Gemeinschaftsschule, Gymnasium, Realschule, Werkrealschule, Grundschule, Berufskolleg) insbesondere bei Schulen mit mehreren Abschlussmöglichkeiten werden alle Schularten zur Auswahl angeboten. Dadurch können die eventuellen Zuschüsse vom Landkreis umgesetzt werden.
- Der monatlich zu entrichtende Eigenanteil beträgt beim Besuch der nächstgelegenen Schule ab der Klassenstufe 5, **39,30 €** pro Schüler. Beim Besuch einer anderen Schule wird zusätzlich zum Eigenanteil noch eine Aufzahlung fällig. Diese wird zusammen mit dem Eigenanteil bei beiden Varianten monatlich von der DB ZugBus (RAB) Ulm abgebucht.
- Liegt der Tarifpreis einer Fahrkarte unter dem Eigenanteil, wird selbstverständlich nur der Fahrkartenpreis abgebucht.
- Im Listenverfahren wird bei Familien mit mindestens drei eigenanteilspflichtigen Kindern, ab Klasse 5, **auf Antrag** und bei Erfüllung der Voraussetzungen für höchstens zwei Schüler der Familie Eigenanteile abgebucht => Einzelheiten siehe Antragsformular [Antrag 3. Kind](#). Der Antrag ist zu Beginn jedes Schuljahrs schriftlich neu zu stellen. Eine Beantragung im Onlineverfahren ist **nicht** möglich. **Bitte Antragsfrist beachten.**
- Familien mit mindestens drei Fahrschülern im Listenverfahren die **keinen** Erstattungsanspruch nach der SBKS haben, können einen Antrag auf Familienbonus stellen. Einzelheiten siehe Antragsformular [Antrag Familienbonus](#)

Weitere Informationen erhalten Sie beim jeweiligen Schulträger, an Ihrer Schule, oder bei DBZugBus (RAB) in Ulm

*) Wird eine Schülermonatskarte im klassischen Verfahren für einen Monat nicht benötigt, kann sie rechtzeitig **vor Beginn** dieses Monats im Schulsekretariat zurückgegeben werden. Für diesen Monat wird dann nichts abgebucht. **Aber Achtung:** In diesem Fall wird keine Juliregelung mehr gewährt. Außerdem kann eine Dritt-Kind-Befreiung wegfallen.